



## Bekanntmachung

### 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham (GS-FES)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung beschlossen. Die Änderungssatzung in der Fassung vom 08.10.2024 tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 1. Stock Zimmer Nr. 1.02, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Gleichzeitig ist die Satzung auf der gemeindlichen Homepage unter [www.feldkirchen-westerham.de](http://www.feldkirchen-westerham.de) und weiter unter „Aktuelles“ bekanntgemacht.

Feldkirchen-Westerham, 09.10.2024

Johannes Zistl  
Erster Bürgermeister



---

#### Angeschlagen an folgenden gemeindlichen Amtstafeln:

- |                                      |                                     |  |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Feldkirchen | <input type="checkbox"/> Vagen      | <input type="checkbox"/> Vagener Au    |
| <input type="checkbox"/> Westerham   | <input type="checkbox"/> Feldolling | <input type="checkbox"/> Großhöhenrain |
| <input type="checkbox"/> Unterlaus   |                                     |  |

angeschlagen am 09.10.2024

abzunehmen am: 24.10.2024

abgenommen am

.....  
Handzeichen